

Gemeinde



Schönau

Bekanntmachung

der

Haushaltssatzung

durch Niederlegung in der Verwaltung
und Bekanntgabe der Niederlegung
durch Anschlag an den Amtstafeln

I.

Die Gemeinde Schönau hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 in der Sitzung des Gemeinderates vom 07. März 2024 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau niedergelegt und zur allgemeinen Einsicht während der üblichen Öffnungszeiten bereitgelegt. Mit dabei liegt auch der Haushaltsplan

**von Dienstag, 02. April 2024 bis einschließlich
Dienstag, 23. April 2024**

öffentlich auf.

II.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 61 ff der Gemeindeordnung dem Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2024 mit Schreiben vom 27. März 2024, Az.: 21-941-1 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Schönau, 28. März 2024

An den Gemeindetafeln	
angeheftet:	28.03.2024
abgenommen:	24.04.2024

Gemeinde Schönau

(Siegel)

Noder, Geschäftsleiter